

zur Sitzung am: 20. Oktober 2009

- | | |
|--|--|
| ☐ Schulausschuss | ☒ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Redaktionsausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☒ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit | 09.11.2009 |
| | ☐ |

Beschlussorgan:

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ Samtgemeindedirektor | ☐ Samtgemeindeausschuss | 23.11.2009 |
| | | ☒ Samtgemeinderat |

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Planungs- und Umweltschutzausschuss der Samtgemeinde Grasleben empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss, dem Samtgemeinderat zu empfehlen, die als Anlage beige-fügte Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben zu beschließen.

Sach- und Rechtslage:

Durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie sind alle Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert, ihre Satzungen dahingehend zu überprüfen, ob diese der EU-Dienstleistungsrichtlinie 206/123/EG entsprechen. Bei dieser Normenprüfung durch die Verwaltung ist festgestellt worden, dass lediglich der § 7 (gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof) der Friedhofssatzung nicht den EU-Richtlinien entspricht. Bis Ende 2009 muss diese Vorschrift an die EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst werden.

Diese Anpassung hätte eine 5. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben erfordert. Der besseren Übersichtlichkeit für die Ratsmitglieder und die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde Grasleben zu liebe empfiehlt die Verwaltung, eine komplette Neufassung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Grasleben zu beschließen. In dieser Neufassung sind die ersten vier Änderungssatzungen eingearbeitet, der § 7 ist in den Absätzen 2 und 7 an die erforderlichen Bestimmungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie angepasst worden, der § 9 Abs. 1 wurde an die zwischenzeitlich schärferen Umweltbestimmungen angepasst und die gesamte Satzung wurde an die neuen Bestimmungen der Rechtschreibreform in der Bundesrepublik Deutschland angepasst.

Als in Krafttreten wurde der 01.01.2010 gewählt, um nach dem Beschluss im November 2009 zum Jahresbeginn 2010 die neue Satzung rechtswirksam werden zu lassen.

Grasleben, 01.10.2009

Anlage

(Bäsecke)